HAK HAS
Leibnitz
fit4business fit4life

Dieses Informationsblatt gilt für den 1. Jahrgang!

INFOBLATT

für neue Schülerinnen und Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Herzlich willkommen an unserer Schule!
Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Ausbildung an der BHAK/BHAS Leibnitz entschieden haben.

Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler bei uns wohlfühlen und sich in einer positiven Lernumgebung erfolgreich weiterentwickeln können.
Damit das gelingen kann, ist ein **beidseitiges Bemühen um Unterrichtsqualität und Unterrichtsertrag** notwendig.

Was tragen die Lehrkräfte unserer Schule dazu bei?

Wir sind bemüht, Leistungsfeststellungen gut über das Schuljahr zu verteilen und Termine mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu vereinbaren, um allen die Gelegenheit zu geben, ihr erworbenes Wissen bestmöglich unter Beweis zu stellen.

Alle Leistungsfeststellungen werden frühzeitig ins **WEBUNTIS** (= elektronisches Klassenbuch) eingetragen und sind somit für alle Beteiligten ersichtlich.

Uns ist ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander wichtig.

HAK HAS Leibnitz
fit4business fit4life

Damit ein erfolgreicher Unterricht gelingen kann, ist es erforderlich, dass auch alle Schülerinnen und Schüler sich gewissenhaft an folgende **Regeln** halten:

1) Fehlen in der Schule/Fernbleiben vom Unterricht

Es herrscht grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler, egal welchen Alters, **Anwesenheitspflicht im Unterricht**.

Akzeptierte Gründe für ein Fernbleiben sind:

a) **Krankheit**

Ist eine Schülerin/ein Schüler erkrankt, dann bitte **UNBEDINGT** um eine Krankmeldung vonseiten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten VOR Unterrichtsbeginn telefonisch im Sekretariat (Tel.: 05 0248-028) oder per Mail an das Sekretariat (direktion@hak-leibnitz.at) oder den Klassenvorstand/die Klassenvorständin (Mailadressen auf der Webseite www.hak-leibnitz.at ersichtlich).

Sollte keine zeitgerechte Krankmeldung Ihrerseits erfolgen, bitten wir um Verständnis, dass die Klassenvorständin/der Klassenvorstand sich mit Ihnen in Verbindung setzen wird, um die Ursache des Fernbleibens abzuklären.

Wenn Schülerinnen/Schüler während eines Schultages erkranken und nicht mehr weiter am Unterricht teilnehmen können, dürfen sie aus Gründen der Aufsichtspflicht NICHT alleine nach Hause gehen/fahren. Sie müssen sich bei der Klassenvorständin/beim Klassenvorstand oder im Sekretariat krankmelden und **müssen abgeholt werden**. Wenn das nicht möglich ist, wird die kranke Schülerin/der kranke Schüler bis Unterrichtsende an der Schule betreut.

b) **Arztbesuch**

Wir ersuchen, planbare Arzttermine, sofern irgendwie möglich, in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Bei unvermeidbaren Arztterminen während der Unterrichtszeit ist VORHER der Klassenvorstand/die Klassenvorständin davon zu informieren und in weiterer Folge eine Bestätigung des Arztes vorzulegen.

c) **Andere unaufschiebbare Termine während der Schulzeit (z.B. Bewerbungsgespräche)**

Auch in diesem Fall bitte die Klassenvorständin/den Klassenvorstand **VORHER** darüber informieren. Ein Entschuldigungsschreiben der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist im Anschluss jedenfalls erforderlich.

Keine Freistellung vom Unterricht gibt es für Fahrstunden im Rahmen der Führerscheinausbildung. Für die Fahrprüfung kann um Freistellung angesucht werden.

Turnbefreiungen aus Krankheitsgründen werden ausschließlich von der Schulärztin/dem Schularzt ausgestellt. Über eine Anwesenheitspflicht im Turnunterricht bei erteilter Turnbefreiung entscheiden die Schulärzte gemeinsam mit der Direktion.

HAK HAS Leibnitz
fit4business fit4life

d) **Praktikum**

In der **HAK** müssen Schülerinnen und Schüler **300 Praktikumsstunden** nachweisen, um zur Reife- und Diplomprüfung antreten zu dürfen.

Für **Handelsschülerinnen und -schüler** ist ein Praktikum im Ausmaß von **150 Stunden** verpflichtender Teil der Ausbildung.

Dafür ist es möglich, **in der letzten Schulwoche** des Sommersemesters vorzeitig mit dem Praktikum zu beginnen, sofern eine Bestätigung des jeweiligen Unternehmens vorliegt UND rechtzeitig ein Ansuchen um Freistellung an die Direktion gerichtet wird.

e) **Schnuppertage**

Die BHAK/BHAS Leibnitz ist eine berufsbildende mittlere (HAS) bzw. höhere (HAK) Schule, deren Abschluss mit einer Berufsausbildung verbunden ist. „Schnuppern" mit dem Zweck einer Lehrstellensuche ist an unserer Schule grundsätzlich **NICHT** vorgesehen.

Sollte sich die Notwendigkeit trotzdem ergeben, bitten wir, dies möglichst in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) zu absolvieren. Für Schnuppern während der Unterrichtszeit ist eine vorherige Freistellung vonseiten der Direktion notwendig. (Formular unter „Service" auf der Webseite verfügbar).

ACHTUNG laut Schulpflichtgesetz gilt:

Gemäß § 24 Abs. 4 SchPflG stellt die Nichterfüllung der in den Abs. 1 bis 3 angeführten Pflichten eine Verwaltungsübertretung dar, die nach Setzung geeigneter Maßnahmen gemäß § 25 Abs. 2 SchPflG und je nach Schwere der Pflichtverletzung, ***jedenfalls aber bei ungerechtfertigtem Fernbleiben der Schülerin oder des Schülers vom Unterricht an mehr als drei aufeinander- oder nicht aufeinander-folgenden Schultagen der neunjährigen allgemeinen Schulpflicht****, bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige zu bringen ist und von dieser mit einer Geldstrafe von 110€ bis zu 44€, im Fall der Unein-bringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen ist.*

2) Einhalten der Hausordnung

Unsere Hausordnung soll ein möglichst konfliktfreies Miteinander gewährleisten, deshalb wird von uns ein Einhalten aller darin angeführten Regeln zu jeder Zeit erwartet. Wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung haben eine Eintragung im Klassenbuch sowie dementsprechende Konsequenzen zur Folge und wirken sich zumindest negativ auf die Verhaltensnote aus.

Wir möchten in diesem Zusammenhang besonders auf folgende Punkte aufmerksam machen:

a) **Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit**

Es ist **NICHT GESTATTET**, dass Schülerinnen und Schüler während eventueller Freistunden das Schulgebäude verlassen.

b) **Hausschuhpflicht**
Aus hygienischen Gründen gilt in unserem Schulhaus ganzjährig eine Hausschuhpflicht.

c) **Verwendung des Smartphones während des Unterrichts:**
Grundsätzlich ist das Smartphone während der Unterrichtsstunden auf lautlos zu stellen und in der Schultasche zu verwahren, außer die Lehrkräfte erlauben ausdrücklich die Verwendung für Unterrichtszwecke.
Für die ersten Klassen und Jahrgänge gibt es in den Klassenräumen „Handyparkplätze", auf denen die Handys während der Unterrichtsstunden aufbewahrt werden müssen.

3) Pünktlichkeit und aktive Beteiligung am Unterricht

Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf das Berufsleben vor. Deshalb bemühen wir uns von Anfang an gemeinsam um eine gute Arbeitshaltung.

Dazu gehören:

a) **Pünktlichkeit**
Wir erwarten pünktliches Erscheinen sowohl zu Unterrichtsbeginn in der Früh als auch zu Beginn jeder Unterrichtsstunde.

b) **Sorgfalt und Vollständigkeit bei den Arbeitsunterlagen**
Ab der **1. Klasse** (HAS) bzw. **dem 1. Jahrgang** (HAK) sind laut Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) **Laptops bzw. Tablets erforderlich**, werden im Unterricht regelmäßig eingesetzt und sind daher ein **unverzichtbares Unterrichtsmedium**.

Anmerkung: *Der SGA ist ein Gremium aus Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern, die gemeinsam mehrheitlich über Belange des Schullebens entscheiden.*

c) **Eigenständiges Einholen von Informationen bei Fehlen im Unterricht:**
Wenn Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen können, sind sie dazu verpflichtet, sich **selbstständig darum zu kümmern**, versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Informationen diesbezüglich sind im elektronischen Klassenbuch WEBUNTIS verfügbar. Gerne stehen auch die Lehrkräfte bei Anfragen zur Verfügung.

WICHTIG: Fehlen während des Unterrichts gilt nicht als Entschuldigung dafür, warum etwas nicht gekonnt wird. Das gilt für Hausübungen ebenso wie auch für den Stoff von Leistungsfeststellungen, der von den Professorinnen und Professoren rechtzeitig in den Unterrichtsstunden bekanntgegeben wird.
Dementsprechende schriftliche Informationen z. B. auf **TEAMS** oder in **WEBUNTIS** können als zusätzliche Serviceleistungen angeboten werden, **dürfen aber nicht generell erwartet werden** und **sind auch für die Lehrkräfte nicht verpflichtend**!

HAK HAS Leibnitz
fit4business fit4life

4) Digitale Kommunikation zwischen Direktion, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern und Erziehungsberechtigten

Alles, was wir mit unseren Schülerinnen und Schülern nicht persönlich besprechen können, läuft bei uns an der Schule über **zwei wichtige digitale Kanäle** ab.

a) E-Mail
Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über eine Schulmailadresse, über die sie regelmäßig wichtige Informationen von der Direktion, aber auch von den Lehrkräften erhalten.

b) MS Teams
Die Lehrkräfte erstellen am Schulbeginn ein Klassenteam auf der Plattform TEAMS, auf der in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen zur Verfügung gestellt werden. Auch Hausübungen oder andere Arbeitsaufträge werden an unserer Schule häufig digital erledigt und sind dann auf TEAMS hochzuladen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten diesbezüglich eine genaue Einschulung.

Egal, ob Mail- oder TEAMS-Nachrichten, es ist **VERPFLICHTEND**, dass alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig ihren Posteingang auf neue Informationen überprüfen und den **Erhalt dieser Infos**, wenn gewünscht, **bestätigen**.

Neben dem persönlichen Gespräch ist auch die E-Mail-Kommunikation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von **Montag bis Freitag** eine an unserer Schule übliche und gerne gelebte Form der gegenseitigen Kontaktaufnahme.

Wir bitten allerdings um Verständnis, dass Anfragen, die uns an Wochenenden und **nach 18 Uhr** erreichen, in der Regel **nicht mehr am selben Tag** bearbeitet werden.

Selbstverständlich sind alle diese Informationen jederzeit für Sie auch auf unserer Webseite nachlesbar.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Schulzeit mit Ihrem Kind und sind für Fragen und Gespräche jederzeit für Sie da.

Das Schulteam